

Schutzkonzept bleibgesund GmbH für Aqua-Kurse im Hallenbad Frutigen

Mit der Wiedereröffnung (6. Juni 2020) herrscht noch kein Normalbetrieb, sie ist mit Auflagen verbunden. Diese dienen einzig und allein dem Schutz vor COVID-19 für unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Änderungen vom 28. Mai 2020
- Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF (Verband für Hallen- und Freibäder)
- Schutzkonzept Sportzentrum Frutigen
- Rahmenvorgaben von swiss olympic
- Schutzkonzept für Fitness- und Trainingscenter (QualiCert)
- Schutzkonzept Swiss Aquatics für den Schwimmsport.

1. Risikobeurteilung/Triage

1.1 Kursteilnehmer*innen

- Kursteilnehmende werden darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheitssymptomen dem Unterricht fernbleiben müssen. Sie werden angehalten, die Weisungen des BAG zu befolgen. Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der*die Kursteilnehmer*in die bleibgesund GmbH zu informieren, die wiederum die während der Anwesenheit betroffenen Kursteilnehmer*innen, respektive Mitarbeiter*innen, informiert. Teilnehmende aus den Risikogruppen weisen wir auf die Empfehlungen des BAG hin.

1.2 Mitarbeiter*innen

- Mitarbeitende werden darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheitssymptomen der Arbeit fernbleiben sollen. Sie werden angehalten, die Weisungen des BAG zu befolgen. Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der*die Mitarbeiter*in die bleibgesund GmbH zu informieren, die wiederum die während der Anwesenheit betroffenen Kursteilnehmer*innen, respektive Mitarbeiter*innen, informiert.

2. Anreise

- Die An- und Abreise erfolgt im Idealfall durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad usw.) Die Kursteilnehmenden verzichten wo möglich auf den öffentlichen Verkehr.

3. Massnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Kursbeginn werden die Kursteilnehmenden und die Mitarbeitenden über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, dass sich die Kursteilnehmenden an die Massnahmen und Verhaltensregeln halten.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind immer zu berücksichtigen.
- Das Schutzkonzept des Anlagebetreibers ist verbindlich.

3.1 Krankheitssymptome

- Kursteilnehmende und Mitarbeitende bleiben dem Unterricht fern, wenn sie COVID-Symptome feststellen:
 - Husten
 - Halsschmerzen (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

3.2 Garderoben

- Bei Eintritt in die Anlage müssen die Hände desinfiziert werden.
- In den Garderoben gilt die BAG-Abstandsregelung und/oder die Anweisungen der Sportanlagebetreiberin.
- Der Aufenthalt in den Garderoben sollte möglichst kurz sein. Nach Möglichkeit sollen die Kursteilnehmenden sich bereits zu Hause umziehen. Duschen und Toiletten sollten möglichst wenig benutzt werden.

-

3.2 Trainingsbetrieb

- In einer Trainingsgruppe wird die max. zulässige Teilnehmerzahl nach BAG eingehalten.
- Die Abstände der Kursteilnehmenden sollte möglichst gross sein. Grundsätzlich gilt immer die Abstandsregelung nach BAG.
- Der genaue Ablauf der Gruppenwechsel (bleibgesund GmbH) ist im Anhang 1 und Anhang 2 geregelt.
- Mitarbeitende weisen Einzelkorrekturen unter Einhaltung der BAG-Abstandsregel an. Wird dieser Abstand unterschritten muss eine Hygienemaske getragen werden.

4. Tracking

- Da die bleibgesund GmbH in Gruppen mit Voranmeldung trainiert, ist es jederzeit möglich Kontakte nachzuverfolgen.

5. Notfall/Unfall

- Das Notfallkonzept wird aufrechterhalten und die Notfallapotheke mit Hygienemasken ergänzt.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Vor Kursbeginn werden die Kursteilnehmenden über die Schutzmassnahmen informiert.
- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der bleibgesund GmbH veröffentlicht.
- Das Schutzkonzept wird jeweils den aktuellen Umständen angepasst. Kursteilnehmende und Mitarbeitende werden über Änderungen informiert.

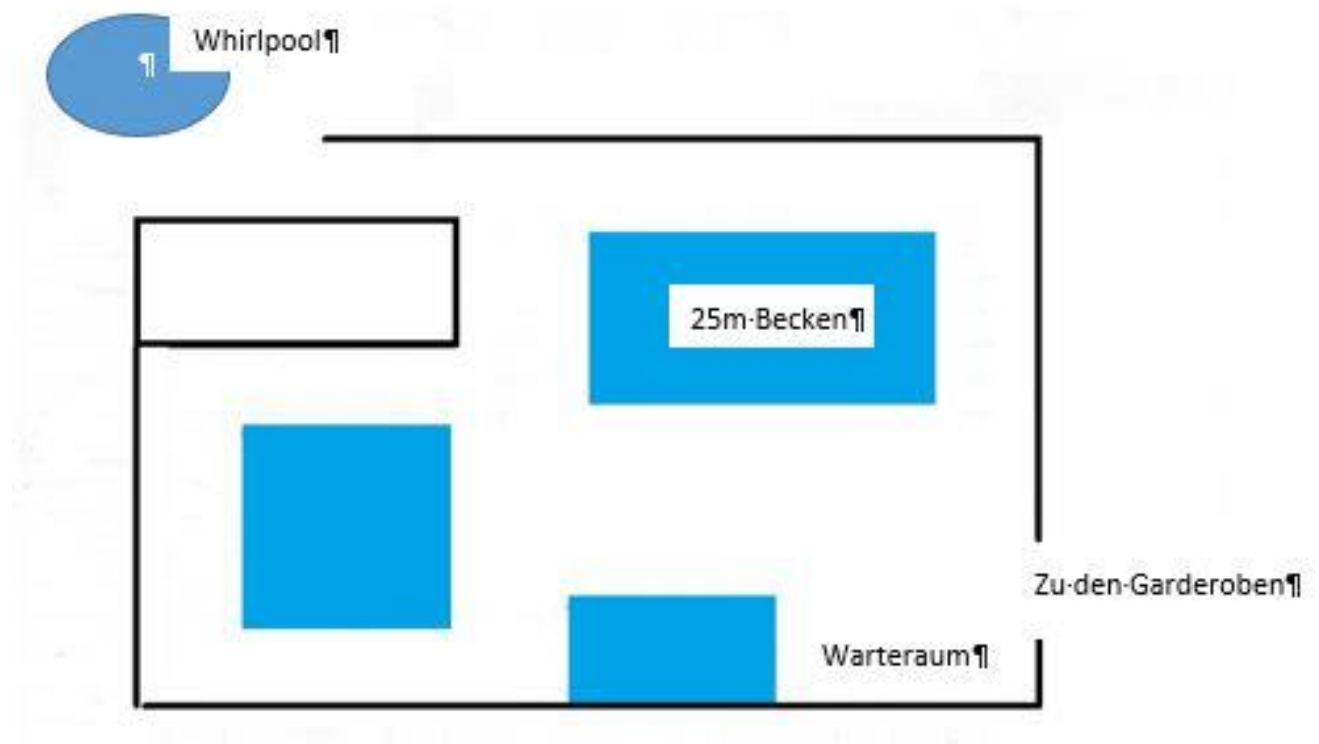
Liebe Kursteilnehmerin, lieber Kursteilnehmer

Bitte leiste deinen Beitrag zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes.

- Desinfiziere dir vor Eintritt in die Garderobe die Hände.
- Wir halten Abstand und respektieren die Anweisungen vom Kursleitenden und vom Sportanlagenbetreiber.
- Bitte betrete die Garderoben erst kurz vor Trainingsbeginn und beachte die Signalisierungen und Abstandsmarkierungen vom Sportzentrum.
- In der Schwimmhalle kannst du deine Tasche mit Wertgegenständen an dem dafür zugewiesenen oder markierten Bereich abstellen und die Trainingsfläche im Tröpfchensystem betreten.
- Die Teilnehmer*innen vom Donnerstag, 18.00 sowie vom Samstag, 9.10 Uhr, begeben sich 5-10 Minuten vorher in den Wartebereich beim Kinderplanschbecken. Dort warten sie bis das die vorhergehende Gruppe die Schwimmhalle verlassen hat, bevor sie im Tröpfchensystem die Trainingsfläche betreten.
- Ausser den Auftriebshilfen (AquaFit) benutzen wir kein Material. Dieses spülst du nach dem Training nicht mit Wasser ab, da die Desinfektion durch das Chlorwasser im Moment wichtiger ist als der Materialschutz.
- Wir schützen uns während dem Training indem wir Nase, Mund und Augen besser nicht berühren.
- Nach dem Training begibst du dich bitte im Tröpfchensystem in die Garderoben.
- Dusche möglichst zuhause und verlasse die Garderobe rasch.

Herzlichen Dank!

Situationsplan Hallenbad Frutigen



Risikobeurteilung/Triage

Krankheitssymptome

bleiben Sie zu Hause, wenn Sie folgende Symptome haben:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Risikogruppen

Viele Menschen werden nach einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus wieder gesund. Aber für folgende Personen ist das Virus gefährlich. Denn vor allem bei ihnen kann die Erkrankung schwer verlaufen:

- Personen über 65 Jahre und
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen.

Die Vorerkrankungen sind:

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs.

Wenn Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören, weisen wir auf die Empfehlungen vom BAG hin.